

Protokoll artenschutzrechtliche Baumkontrolle, 23.10.2023

Teilnehmer: Herr Hoffmeister (FD 36.2), Herr Benzel, Herr Heiden (SDS), Herr Kettner (Baumpfleger)

Anlass

Mitte September 2023 kam es auf der Halbinsel Reppin am Wanderweg zur Reppiner Burg bei Windstelle und sonnigem Wetter zum Sturz einer zum Hochstubben gekappten Eiche. Der Baum fiel quer über den Weg, es kam zu keinen Personenschäden. Da in der Vergangenheit aus zur Schaffung von Totholzlebensräumen immer mal wieder Hochstubben der unterschiedlichsten Höhen (5-15m) unmittelbar am Wegesrand stehen geblieben sind und deren Standsicherheit mit zunehmendem Alter abnimmt, besteht die Gefahr, dass auch andere Stubben unkontrolliert umkippen. Angesichts der Nähe zu den öffentlichen Verkehrswegen besteht gemäß Einschätzung der Baumverantwortlichen der SDS ein erhebliches Risiko für Leib und Leben. In Folge dessen plant die SDS die schnellstmögliche Fällung / Kappung von abgestorbenen Bäumen / Hochstubben entlang der Verkehrswege (vor der Sturmsaison im Herbst / Winter 2023 / 2024).

Die betreffenden Bäume und Hochstubben dienen potentiell als Lebensraum für baumbewohnende besonders und streng geschützte Arten (Höhlenbewohner wie Brutvögel und Fledermäuse, xylobionte Arten wie der Eremit). Aus artenschutzrechtlicher Sicht besteht demnach das Risiko des Eintretens von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG (Tötung / Verletzung, Störung von Individuen und Zerstörung / Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten). Darüber hinaus befinden sich die Bäume im FFH-Gebiet „Halbinsel Reppin“ (DE 2334-307). Ein maßgeblicher Bestandteil (Zielart) des FFH-Gebiets ist der Eremit, welcher auf Baumhöhlen mit ausreichend Mulmvolumen (min. 3-5 L, bevorzugt >50 L) angewiesen ist.

Um das Risiko der Betroffenheit von besonders und streng geschützten Arten und die Gefahr der Beeinträchtigung von Zielarten des FFH-Gebiets abzuschätzen und geeignete Maßnahmen zum Schutz der Arten / Totholzlebensräume zu ergreifen, musste kurzfristig eine Kontrolle der Besiedlung geeigneter Strukturen (Höhlen, Spalten, Risse etc.) an den Bäumen / Hochstubben durchgeführt werden.

Methodik

Am 23.10.2023 erfolgte die Kontrolle sämtlicher Bäume / Hochstubben entlang der Verkehrswege auf der Reppiner Halbinsel, bei denen ein begründeter Verdacht vorlag, dass diese potentiell umfallen und somit ein Risiko für Leib und Leben darstellen. Zunächst erfolgte eine Festlegung der Risikobäume / -stubben durch die Baumverantwortlichen der SDS (Herr Heiden, Herr Benzel). Die Kontrolle der Bäume / Stubben auf vorhandene potentielle geeignete Strukturen für Brutvögel, Fledermäuse und xylobionte Käfer erfolgte durch Herrn Hoffmeister (Untere Naturschutzbehörde, FD 36.2) und Herrn Kettner (Baumpflege) mit Hilfe eines Hubsteigers und unter Einsatz einer Endoskopkamera (Depstech), Taschenlampe und Zollstock.

Ergebnisse

Insgesamt wurden 22 Bäume kontrolliert, von denen 10 keine geeigneten Strukturen für die untersuchten Arten aufwiesen (s. Tabelle 1, Abbildung 1). An den anderen Bäumen fanden sich mehr oder weniger geeignete Strukturen (wie z. B. ausgefallte Ast- und Spechtlöcher, Rindentaschen sowie (mulmgefüllte) Höhlen), welche als Habitat für Brutvögel, Fledermaus und Eremit dienen könnten. Vereinzelt wurden unbesetzte Nester gefunden. Nachweise von Fledermäusen (Kot, Kratzspuren) blieben aus, vom Eremiten wurden an einem Hochstubben Kotpillen gefunden. Darüber hinaus konnte ein Hornissennest festgestellt werden.

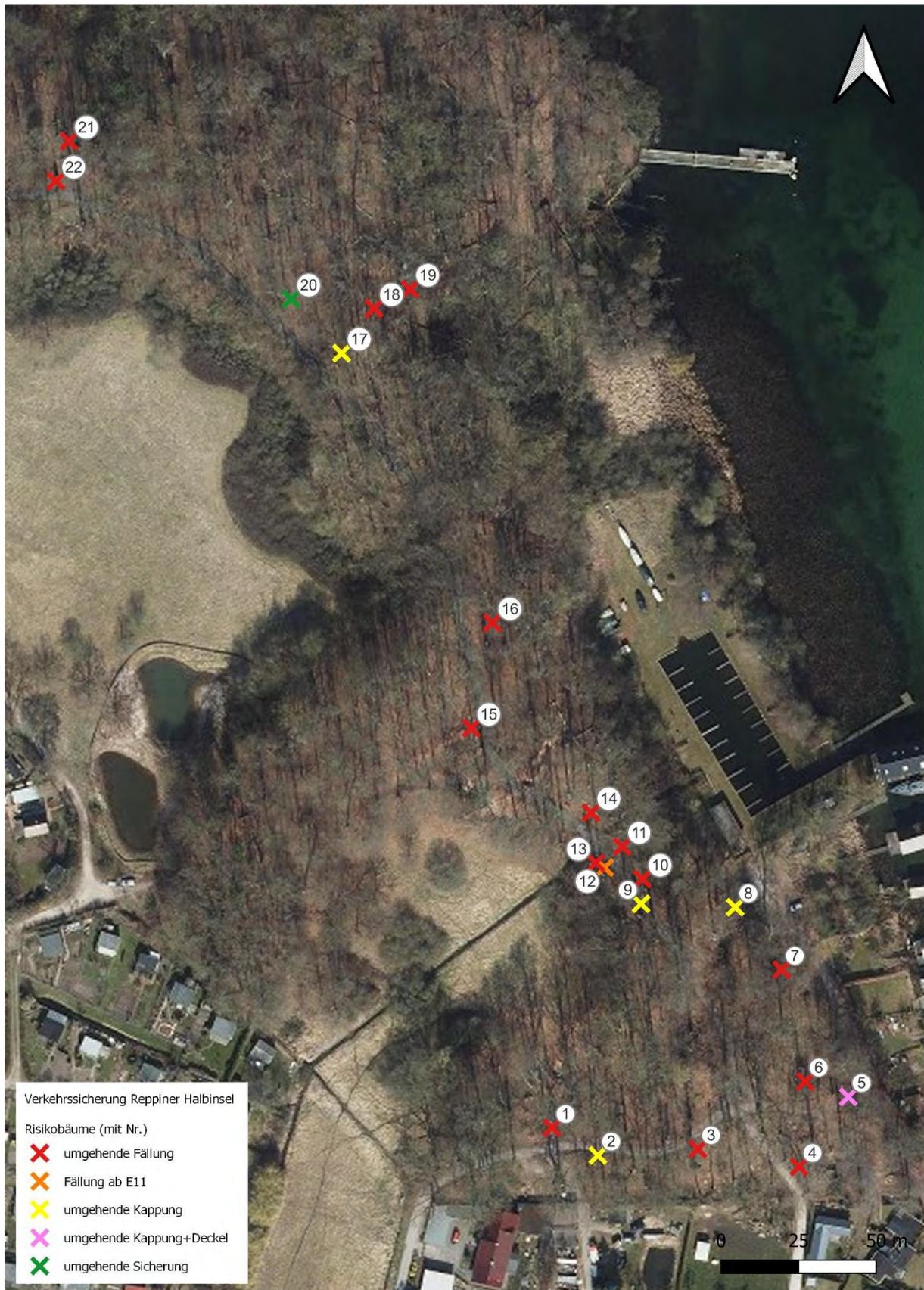


Abbildung 1 Lage der Risikobäume/-stubben

Tabelle 1 Ergebnisse der Baumkontrolle

Nr.	Untersuchte Struktur	Eignung (BV)	Eignung (FI)	Eignung Eremit	Ausgleich (FI)	weiteres Vorgehen zur Verkehrssicherung
1	Asthöhle auf ca. 12 m Höhe, 5 cm Durchmesser, ca. 10 cm tief, kein Mulm, kein Besatz	x	TV			umgehende Fällung
2	Rindentasche auf ca. 10 m Höhe, ca. 2-5 cm tief, Breite ca. 0,5 m, Höhe ca. 1 m, nach oben leicht offen, kein Besatz		TV			umgehende Kappung auf 6m
	2 Spechtlöcher auf ca. 11 m Höhe, 10-15 cm tief, keine Höhle					
	Höhle auf ca. 12,5 m Höhe, Durchmesser ca. 0,3 m, Höhe ca. 0,5 m, offener Eingang (Höhe > ca. 0,25 m), kein Mulm, unbesetztes Nest (Ringeltaube?)	x				
	1 Spechtloch auf 14,5 m, ca. 30 cm tiefe Höhle dahinter, aber mit Spinnenweben und leicht feucht, wenig Mulm, kein Besatz	x	TV/SQ		2	
	Kleiber am Baum beobachtet					
3	Baum insgesamt mit viel loser Rinde (Rindentaschen auf min. 3 m Länge), ohne Besatznachweis		TV			umgehende Fällung
	Höhle auf ca. 8,5 m Höhe, kein Mulm, mit unbesetztem Nest, nach oben offen	x				
4	ohne geeignete Strukturen					umgehende Fällung
5	halboffene, Mulm gefüllte Höhle bis zum Boden, großes Mulmvolumen (ca. 1 m ³), Kotpillen des Eremit am Stammfuß, aber im Mulm bei stichprobenartiger Untersuchung keine Larven, Käfer nachweisbar			x		umgehende Kappung auf 2,5m und Verschluss der Baumhöhle mit Baumscheibe (Deckel)
6	Höhle auf ca. 8,5 m Höhe, Durchmesser ca. 5 cm, kaum Tiefe, unbesetztes Nest	x				umgehende Fällung
	Astloch auf ca. 9 m Höhe, Durchmesser ca. 5 cm, ca. 8 cm tief, kein Besatz	x	TV			
	Höhle auf ca. 11 m Höhe, Eingangsdurchmesser ca. 4 cm, ca. 1-2 L Volumen, wenig Mulm, kein Besatz	x	SQ		2	
	Dendrotelm auf ca. 12,5 m, kaum Mulm					
	Rindentasche von 11,5-13 m, nach oben leicht offen, kein Besatz		TV			
7	ohne geeignete Strukturen					umgehende Fällung
8	ohne geeignete Strukturen					umgehende Kappung auf 9m
9	Stammfußhöhle					umgehende Kappung auf 3m
	Höhle auf ca. 13,5 m, Eingang ca. 6 cm Durchmesser, Durchmesser ca. 10 cm, Höhe ca. 15-20 cm, kein Mulm, kein Besatz	x	SQ/WQ		2	

Nr.	Untersuchte Struktur	Eignung (BV)	Eignung (FI)	Eignung Eremit	Ausgleich (FI)	weiteres Vorgehen zur Verkehrssicherung
10	Höhle in ca. 6 m Höhe, offener Eingang (> 10 cm), unbesetztes Nest, Höhlendurchmesser 40 cm, Höhe ca. 1,5 m, ausgefault, nicht komplett einsehbar, aber keine Hinweise auf Fledermaus- / Eremitenbesatz	x	SQ/WQ	x	2	umgehende Fällung
11	Stubben komplett hohl, keine geeigneten Strukturen					umgehende Fällung
12	Astloch auf ca. 10 m Höhe, nach oben offen, unbesetzt					Fällung zum Schutz der Hornissen ab Ende November 2023
	Astloch auf ca. 12 m Höhe, nach oben offen, unbesetzt					
	Astloch auf ca. 8 m Höhe, besetzt mit Hornissen					
13	ohne geeignete Strukturen					umgehende Fällung
14	Rindentasche nach oben offen, ungeeignet					umgehende Fällung
	Astloch, auf ca. 8 m, nach oben offen mit unbesetztem Nest	x				
15	ohne geeignete Strukturen					umgehende Fällung
16	Spechtloch auf ca. 7 m Höhe, geringe Tiefe, ohne Besatz	x	TV			umgehende Fällung
17	Fledermauskasten (ohne Eignung)					umgehende Kappung auf 6,5m
	2 Astlöcher auf ca. 10 m Höhe, geringe Tiefe	x	TV			
	Rindentaschen auf nahezu gesamter Stammlänge, ohne Besatz		TV			
18	Baum komplett hohl, nach oben offen					umgehende Fällung
19	abgeplatzte Rindenstücke, ungeeignet					umgehende Fällung
20	Rindentaschen auf ca. 9,5 m Höhe		TV			keine Kappung/Fällung, sondern Sicherung auf ca. 10m Höhe an benachbarter Buche
	zahlreiche Ast- und Spechtlöcher mit geringer bis großer Tiefe	x	SQ/WQ			
	stark mit Efeu bewachsen					
21	abgeplatzte Rindenstücke, ungeeignet					umgehende Fällung
22	Rindentasche auf ca. 4 m Höhe, aber nach oben offen, ungeeignet					umgehende Fällung

BV = Brutvögel, FI = Fledermäuse, TV = Tagesversteck, SQ = Sommerquartier (Tagesversteck/ Wochenstubenquartier), WQ = Winterquartier

Artenschutzrechtliche Betrachtung

Bis auf das Hornissennest konnten keine besetzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten von besonders und streng geschützten Arten vorgefunden werden. Bei einer umgehenden Fällung der Bäume / Hochstubben kann das Tötungs- und Störungsverbot gemäß § 44 Abs. Nr. 1, 2 BNatSchG somit ausgeschlossen werden. Im Fall des Hornissennestes ist die Fällung auf den Zeitraum nach dem natürlichen Absterben des Volkes (Ende November) zu legen, so dass durch die Fällung bedingte Tötungen / Störungen ausgeschlossen werden können.

An einigen Bäumen / Hochstubben wurden potentiell geeignete Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Gehölzhöhlen / -nischenbrüter (z. T. mit unbesetzten Nestern), Fledermäuse und den Eremiten vorgefunden. Der Verlust von Niststätten der Gehölzbrüter sowie von Tagesverstecken von Fledermäusen ist zu vernachlässigen, da sich im Waldbestand der Halbinsel Reppin zahlreiche Ausweichmöglichkeiten ergeben. Der Verlust von größeren Baumhöhlen, welche als Sommer- / Winterquartier für Fledermäuse dienen könnten ist hingegen im Verhältnis 1:2 auszugleichen. Insgesamt sind bis Ende Februar 8 Fledermausgroßhöhlen an geeigneten Bäumen im Reppiner Wald zu installieren. Im Fall des Hochstubbens Nr. 5 mit der Höhle mit großem Mulmvolumen und Kotpillen des Eremiten ist lediglich eine Kappung vorzunehmen und die anschließend nach oben offene Höhle ist gegen Regen zu schützen (Installation eines Deckels z. B. Baumscheibe). Insgesamt kann unter Einhaltung der Vermeidungs- / Ausgleichsmaßnahmen das Eintreten des Schädigungsverbots gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG vermieden werden.

Habitatrechtliche Betrachtung

Im Rahmen der Kontrolle konnte lediglich ein Hochstubben mit einer Höhle mit großem Mulmvolumen und Kotpillen des Eremiten nachgewiesen werden (Hochstubben Nr. 6). Die Mulmhöhle weist hierbei eine sehr große Öffnung auf (ca. 1 m), erstreckt sich bis zum Stammfuß und es ist anzunehmen, dass die weitere Eignung als Habitat für den Eremiten zeitlich stark begrenzt ist. An einem weiteren Baum (Nr. 6) wurde ein ausreichend dimensionierter Mulmkörper, aber kein Eremit festgestellt. Die restlichen Bäume / Hochstubben wiesen derzeit keine offensichtliche Eignung auf. Baum Nr. 5 wird lediglich gekappt und die Mulmhöhle wird mittels eines Deckels (Baumscheibe) verschlossen, so dass das Habitat gesichert wird. Insgesamt führen die alternativlosen Baumfällungen nicht zur Verschlechterung der Habitatausstattung des FFH-Gebiets, so dass der Erhaltungszustand des Eremiten gewahrt wird. Perspektivisch stellt eher das Fehlen eines größeren Altbaumbestandes mit entsprechenden mulmgefüllten Höhlen ein Problem für die Art dar und es sind langfristig Altbäume zu entwickeln bzw. Ausweichstandorte zu etablieren.

Weitere Vorgehensweise

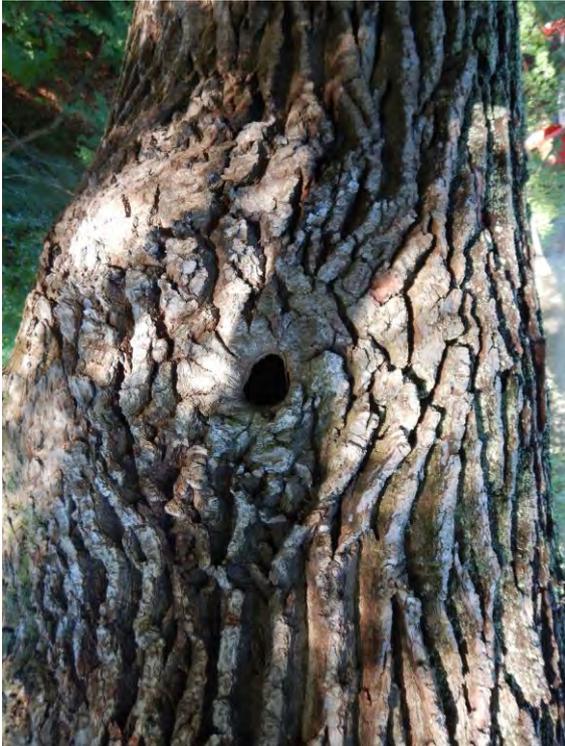
Die Bäume / Hochstubben können entsprechend der Tabelle 1 und Abbildung 1 sowie der Markierungen vor Ort umgehend, aber bis spätestens 28.02.2024 gefällt bzw. gekappt werden. Baum Nr. 10 ist erst ab Ende November zu fällen. Bis Ende Februar sind zudem Fledermausgroßhöhlen zu installieren (2 je Baum). Typen und Standorte der Kästen sind noch abzustimmen.

gez.

Mathias Hoffmeister

27.10.2023

Fotodokumentation



Beispiele vorgefundener Strukturen (Spechtlöcher, ausgefaltete Astabbrüche, Astabbrüche)



Beispiele vorgefundener Strukturen (halboffene mulmgefüllte Baumhöhlen, Rindentaschen, halboffene Baumhöhlen mit Nestern, hohle Hochstubben)